

Rechtsanwälte Helpenstein & Linden

Mandantenbogen

Name, Titel		Vorname	
Straße	Postleitzahl	Ort	
Postfach	Postleitzahl	Ort	
Telefon	Telefax	Mobil	
Konto	Bank	Bankleitzahl	
Beruf			
Arbeitgeber			
Rechtsschutzversicherung			
Policen-Nr			
Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden? Wer hat Sie empfohlen?			

Wichtiger Hinweis zur Rechtsanwaltsvergütung

Zum 01.07.06 hat der Gesetzgeber die gesetzlichen Gebühren für Beratung und Gutachten aufgehoben. Gem. § 34 Abs. 1 S. 1 Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) soll daher der Rechtsanwalt in diesen Fällen eine Vergütungsvereinbarung abschließen.

Im Übrigen, ist der Rechtsanwalt verpflichtet, seine Tätigkeit nach den gesetzlichen Gebührevorschriften (RVG) abzurechnen. Normalerweise (insbesondere auf dem Gebiet des Zivilrechtes) richtet sich die Höhe der Gebühren nach der Höhe des Gegenstandswertes oder Streitwertes.

Ausnahmsweise, so z.B., in manchen Sozialrechtsfällen und im Straf- und Bußgeldverfahren, gibt der Gesetzgeber Rahmengebühren vor, wobei der Rechtsanwalt anhand dieses Rahmens seine Gebühr nach billigem Ermessen verbindlich festlegt.

Datum, Unterschrift